

Zweck des Eichgesetzes ist es, den Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen, im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen und die Messsicherheit in der Medizin, im Umweltschutz und Straßenverkehr zu gewährleisten.

Eichgarantie

Registrier-Nr.: 4.00006-2009

Das Eichamt Leipzig garantiert den Kunden der Firma

Döbold Baustoff- & Rekultivierungs GmbH

in 04668 Großbothen, Hauptstr. 7,

**dass die Voraussetzungen für richtiges Messen im
eichrechtlich überwachten Verkehr gegeben sind.**

Grundlagen und Inhalt der Garantie:

1. Die amtliche Überprüfung des eichpflichtigen Messgerätebestandes und der Anwendung der eichrechtlichen Vorschriften am 3. Februar 2009 ergab keine Beanstandungen. Nachkontrollen erfolgen unregelmäßig und unangekündigt.
2. Die Terminüberwachung der Messgeräteprüfungen hat oben genannte Firma dem Eichamt Leipzig übertragen. Das Eichamt garantiert die fristgerechte Eichung.
3. Die benannte Firma verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über ihre Obliegenheiten bei der Verwendung und Bereithaltung von Messgeräten zu informieren.
4. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Messung werden die Kunden aufgefordert, das Eichamt Leipzig zu informieren: Tel. 0341 9942-30

Diese Urkunde ist zurückzugeben, wenn Voraussetzungen, die zu ihrer Ausfertigung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. Da eine ständige Überwachung vor Ort nicht möglich ist, sind jegliche Ansprüche von Kunden gegen die Eichbehörde ausdrücklich ausgeschlossen.

Leipzig, 9. Februar 2009

Eichamt Leipzig
Talstr. 11
04103 Leipzig



i. V. Blaup
Amtsleiter

Telefon 0341 9942-30
Telefax 0341 9942-399
www.eichbehoerde.sachsen.de